

Verhandlungsschrift
über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 10.03.2016 in Wolfsgraben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 21:08 Uhr

Die Einladung erfolgte am
durch Einzelladung

02.03.2016

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Claudia Bock
Vizebürgermeister Christian Rothbauer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR	Herbert Lechner	GGR	Gertrud Gegenbauer
GGR	Josef Pranke	GGR	Gabriele Hollinek
GR	Christian Trojer	GR	Mag. (FH) Christoph Dirnbacher
GR	Klaus Eichinger	GR	Sabine Lechner
GR	Andreas Hochmuth	GR	Gertrude Krejci
GR		GR	Gabriele Holzer
GR	Mag. Kerstin Schneiderbauer	GR	DI Christoph Strickner
GR	Dr. Petra Didcock	GR	Alfred Apl
GR	Bernhard Hof		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR	DI Vinzenz Trugina	GR	
GR		GR	
GR			

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR

Vorsitzender: Bürgermeisterin: Claudia Bock
Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig
Schriftführer: VB Heinz Bugkel/VB Natascha Hemmer

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.01.2016
 - Pkt. 2: Rechnungsabschluss 2015 - Beschluss
 - Pkt. 3: 25. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm - Beschluss
 - Pkt. 4: 5. Änderung Bebauungsplan - Beschluss
 - Pkt. 5: Überplanmäßige Ausgaben 25. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm, 5. Änderung Bebauungsplan - Beschluss
 - Pkt. 6: Außerplanmäßige Ausgaben Reparatur Einfahrtstor Altstoffsammelzentrum - Beschluss
 - Pkt. 7: Außerplanmäßige Ausgaben Erhebung Ist-Zustand und Planung Herstellung Straßenbeleuchtung auf LED - Beschluss
 - Pkt. 8: Verlängerung Vertrag Beratungstätigkeit WVA, ABA, Straßenbau und allg. kulturtechnische Belange - Beschluss
 - Pkt. 9: Übernahme der im Jahr 2015 vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen (Gehsteige, Querungshilfen und Grünflächen entlang der Landesstraße L-128 (km 0,960 bis km 1,040) in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde - Beschluss
 - Pkt. 10: Bericht des Prüfungsausschusses
 - Pkt. 11: Ausschuss-, Fortbildungs- und Arbeitskreisberichte
 - Pkt. 12: Allfälliges
-

Frau Bgm. Bock eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt ist Herr GR DI Trugina.

Frau Bgm. Bock begrüßt die Zuhörerschaft und die Presse.

Zur Tagesordnung gibt es seitens des Gemeinderates keine Einwendungen.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.01.2016

Nachdem zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.01.2016 keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt dieses Protokoll gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973, LBGl. 1000-15 als genehmigt. Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.01.2016 wird unterfertigt.

2. Rechnungsabschluss 2015 – Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 ist allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zeitgerecht übermittelt worden und wurde im Finanz- und Personalausschuss besprochen und im Prüfungsausschuss geprüft. Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.02.2016 mit der Stimmenthaltung von Frau GGR Hollinek beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form zuzustimmen. Auch vom Prüfungsausschuss konnten im Rahmen seiner Sitzung vom 08.03.2016 keine Mängel festgestellt werden.

Stellungnahmen wurden während der zweiwöchigen Auflagefrist nicht eingebracht.

Im ordentlichen Haushalt stehen Einnahmen von EUR 3.252.269,38 Ausgaben von EUR 3.077.734,83 gegenüber. Somit ergibt sich im ordentlichen Haushalt ein Sollüberschuss von EUR 174.534,55. Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von EUR 330.176,31 und Ausgaben von EUR 159.287,91 aus.

Im Gesamthaushalt 2015 stehen Einnahmen von EUR 3.582.445,69 Ausgaben von EUR 3.237.022,74 gegenüber. Der Gesamthaushalt weist somit einen Sollüberschuss von EUR 345.422,95 aus.

Abweichungen zu den einzelnen Voranschlagstellen des ordentlichen Haushalts waren bzw. sind den übermittelten Unterlagen zu entnehmen. Erfreulicherweise führten im Wesentlichen einnahmenseitig Mehreinnahmen bei Gruppe 6 (Gemeindestraßenstrafen), Gruppe 8 (Wasserversorgung, Müllbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Postpartner) und Gruppe 9 (Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer, bei den Ertragsanteilen und der aus dem Finanzjahr 2014 übernommene Sollüberschuss) und ausgabenseitig Minderausgaben bei Gruppe 0 (Gemeindeamt, Repräsentation, Wahlen, Amtsgebäude, Raumordnung, Schulungskosten), Gruppe 1 (Baupolizei, Feuerwehr), Gruppe 2 (Kindergarten, Jugendraum, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen), Gruppe 7 (Förderung umweltrelevanter Maßnahmen im privaten Wohnbau), Gruppe 8 (Müllbeseitigung, Winterdienst, öffentliche Beleuchtung, Friedhof, Wohngebäude, Postpartner) zum erwähnten Sollüberschuss im ordentlichen Haushalt.

Der beim außerordentlichen Vorhaben „Amtsgebäude“ aus dem Haushaltsjahr 2014 übernommene Sollüberschuss in Höhe von EUR 160.000,00 (es handelt sich dabei um bewilligte Bedarfszuweisungsmittel aus dem Jahr 2013 von EUR 70.000,00 und aus dem Jahr 2014 von EUR 80.000,00 und im Jahr 2014 bereits ausbezahlte Sonderbedarfszuweisungsmittel von EUR 10.000,00) wird als Sollüberschuss in das Haushaltsjahr 2016 übernommen.

Die im Rahmen des Vorhabens „Straßenbau“ im Haushaltsjahr 2015 für die Projekte Gehsteigsanierung und Schaffung einer Busumkehr gegenüber Sägewerk Schöny – Restposten, Böschungssicherung Umkehrplatz Heimbautalstraße - Restposten, Fahrbahnteiler Hauptstraße und diverse Straßensanierungen bis zum Jahresende angefallenen Kosten in Höhe von EUR 89.318,53 wurden mit den erhaltenen Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von EUR 90.000,00 und dem Sollüberschuss in Höhe von EUR 7.249,89 aus dem Haushaltsjahr 2014 bedeckt. Der noch verbleibende Sollüberschuss von EUR 7.931,36 kann im Jahr 2016 für noch erforderliche Restarbeiten im Zusammenhang mit dem Fahrbahnteiler Hauptstraße und noch erforderliche Straßensanierungsarbeiten verwendet werden.

Die beim Vorhaben „Sanierung Liesingerstraße/Mehrzweckwegverlängerung“ bis zum Jahresende 2015 angefallenen Kosten von EUR 28.077,67 und der aus dem Haushaltsjahr 2014 übernommene Sollabgang von EUR 22.640,54 konnten wie beschlossen durch Förderungsmittel aus der Dorferneuerung von gesamt EUR 30.000,00 und durch die beschlossene Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt von EUR 22.897,08 bedeckt werden. Der verbleibende Sollüberschuss mit einem Betrag von EUR 2.178,87 kann im Jahr 2016 für noch nicht ausbezahlte Leistungen der Bauaufsicht verwendet werden.

Wie im Voranschlag vorgesehen konnte das Vorhaben „WVA Wolfsgraben BA03 Errichtung von Messschächten“ durch Förderungen des Bundes und des Landes gemeinsam mit einer Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt abgeschlossen werden.

Die beim Vorhaben „Erweiterung RW-Kanal Liesingerstraße“ im Haushaltsjahr 2015 in Rechnung gestellten Kosten von EUR 6.545,77 konnten durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt von EUR 6.530,19 und durch den aus dem Haushaltsjahr 2014 übernommenen Sollüberschuss von EUR 793,75 bedeckt werden. Der verbleibende Sollüberschuss mit einem Betrag von EUR 778,17 kann im Jahr 2016 für noch nicht ausbezahlte Leistungen der Bauaufsicht verwendet werden.

Das Maastrichtergebnis beläuft sich auf EUR 165.480,72.

Frau GGR Hollinek bedankt sich bei Herrn Bugkel für die gewissenhafte Aufbereitung der zur Verfügung gestellten Unterlagen und meint, dass das positive Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2015 von der Fraktion „Die Grünen Wolfsgraben“ goutiert wird und zu einem großen Teil auf den aus dem Haushaltsjahr 2014 übernommenen Sollüberschuss von EUR 150.000,00 und die noch nicht verwendete Bedarfszuweisung für das Amtsgebäude zurückzuführen ist und verweist jedoch auch weiter auf ihre Kritik im Zusammenhang mit der Voranschlagserstellung.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2015 in der vorliegenden Form zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen dafür: Herr GGR Lechner, Frau GGR Hollinek, Herr Vzbgm. Rothbauer, Herr GR Hof, Frau GGR Gegenbauer, Herr GR Hochmuth, Frau GR Krejci, Frau GR Mag. Schneiderbauer, Frau GR Dr. Didcock, Frau GR Holzer, Herr GR Apl, Herr GR Trojer, Herr GR Eichinger, Herr GR Mag. Dirnbacher, Herr GR DI Strickner, Frau GR Lechner und Frau Bgm. Bock

1 Gegenstimme: Herr GGR Pranke

3. 25. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Der Entwurf zur 25. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit vom 25. Jänner 2016 bis 04. März 2016 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Die Amtssachverständige für Raumordnung der NÖ Landesregierung, Abt. RU2, Frau DI Karin Pelz-Grundner, hat nach einem Lokalausweis vom 18. Februar 2016 ein positives Gutachten erstellt (RU2-O-710/085-2016 vom 18. Februar 2016). Dabei wurde festgestellt, dass gegen die geplante Umwidmung kein Einwand besteht. Der Amtssachverständige für Naturschutz der NÖ Landesregierung, Abt. BD2-N, Herr Dr. Werner Haas, hat mit Schreiben vom 08. März 2016 (Kennzeichen BD2-N-8710/022-2016 und BD2-N-8710/023-2016) festgestellt, dass auch von naturschutzfachlicher Seite kein Einwand gegen die geplanten Änderungen besteht. Eine rechtliche Würdigung durch die Abt. RU1 der NÖ Landesregierung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erfolgt. Das vom Architektenbüro DI Pluharz erstellte Beschlussexemplar, welches eine Ergänzung zum Auflageexemplar darstellt (die Änderungen wurden auch im Raumordnungsausschuss besprochen) wird dem Gemeinderat von Frau Bgm. Bock in den wesentlichsten Punkten zur Kenntnis gebracht:

Bei den Punkten 1 (1a bis 1f) „Kenntlichmachung bestehender Waldflächen auf gewidmeten Grünland-Offenflächen (Glf-OF) aufgrund verbesserter Planunterlagen“, 2 (2a bis 2b) „Kenntlichmachung bestehender Waldflächen auf gewidmeten Grünland-Freihalteflächen (G frei) aufgrund verbesserter Planunterlagen“, 3 (3a bis 3h) „Kenntlichmachung bestehender Waldflächen auf Flächen, die als Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) gewidmet sind“, 4 „Streichung der Wohndichteklassen a und b OHNE rot/schwarz-Darstellung (Wohnbauland des gesamten Gemeindegebietes (BW, BK, BA)“ – diese Änderung war aufgrund gesetzlicher Änderungen erforderlich, 5 „Korrektur Baulandabgrenzung Brentenmaisstraße 53a, Teilfl. der Parz. 146/2, 146/1, 146/3 und 61/106“, 6 „Geringfügige Baulanderweiterung Forsthausstraße, Par. 229/15 – Gesamtfläche 418 m²“ und 7 „Einbeziehung eines Geb-Standortes ins Bauland Hauptstraße 35, Parz. .39, .96, 11/2 und 61/273 – Gesamtfläche 990 m²“ hat es keine Änderungen gegenüber der Auflage gegeben.

Frau Bgm. Bock bringt dem Gemeinderat die diesbezügliche Verordnung (Beilage 1) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der 25. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zustimmen.

(Wegen Befangenheit verlässt Herr GR Eichinger von 19:25 Uhr bis 19:27 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung nicht teil.)

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. 5. Änderung Bebauungsplan - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes ist in der Zeit vom 25. Jänner 2016 bis 04. März 2016 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingegangen. Von der

Abteilung BD2 der NÖ Landesregierung sind keine Einwendungen gegen die Änderung des Bebauungsplanes eingegangen. Der Amtssachverständige für Naturschutz der NÖ Landesregierung, Abt. BD2-N, Herr Dr. Werner Haas, hat mit Schreiben vom 08. März 2016 (Kennzeichen BD2-N-8710/022-2016 und BD2-N-8710/023-2016) festgestellt, dass von naturschutzfachlicher Seite keine Einwände gegen die geplanten Änderungen bestehen. Eine rechtliche Würdigung durch die Abt. RU1 der NÖ Landesregierung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erfolgt. Das vom Architekturbüro DI Pluharz erstellte Beschlussexemplar (Beilage 2) wird dem Gemeinderat von Frau Bgm. Bock vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Frau Bgm. Bock bringt dem Gemeinderat die diesbezügliche Verordnung (Beilage 3) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der 5. Änderung des Bebauungsplans zustimmen.

(Wegen Befangenheit verlässt Herr GR Eichinger von 19:33 Uhr bis 19:35 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung nicht teil.)

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Überplanmäßige Ausgaben 25. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm, 5. Änderung Bebauungsplan - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Im Zusammenhang mit der 25. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms und der 5. Änderung des Bebauungsplans fallen laut Kostenvoranschlag des Raumplanungsbüros DI Pluharz Kosten in der Höhe von € 9.900,-- (inkl. Ust.) exkl. der Farbplots an. Bei der letzten Änderung 2014 betragen die Kosten für die Farbplots € 631,20. Die überplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit der 25. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms und der 5. Änderung des Bebauungsplans wurden im Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat wird vom Ausschuss die Zustimmung zu diesen Ausgaben empfohlen, wobei die Bedeckung zu Lasten des Sollüberschusses aus dem ordentlichen Haushalt 2015 vorgenommen werden soll.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge den überplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit der 25. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms und der 5. Änderung des Bebauungsplans zustimmen, wobei die Bedeckung zu Lasten des Sollüberschusses aus dem ordentlichen Haushalt 2015 erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Außerplanmäßige Ausgaben Reparatur Einfahrtstor Altstoffsammelzentrum - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Beim Einfahrtstor des Altstoffsammelzentrums waren die Laufrollen gebrochen. Da es sich leider um kein Standardprodukt handelt, musste das Schiebetor von einer Fachfirma repariert werden. Es sind dadurch Kosten in der Höhe von € 687,50 (exkl. Ust) inkl. Montage angefallen. Die außerplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Reparatur des Einfahrtstors des Altstoffsammelzentrums wurden im Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat wird vom Ausschuss die Zustimmung zu diesen Ausgaben empfohlen, wobei die Bedeckung zu Lasten des Sollüberschusses aus dem ordentlichen Haushalt 2015 vorgenommen werden soll.

Beschlussantrag von Frau Bgm.Bock:

Der Gemeinderat möge den außerplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Reparatur des Einfahrtstores des Altstoffsammelzentrums zustimmen, wobei die Bedeckung zu Lasten des Sollüberschusses aus dem ordentlichen Haushalt 2015 erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Außerplanmäßige Ausgaben Erhebung Ist-Zustand und Planung Herstellung Straßenbeleuchtung auf LED - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von € 2.520,00 (inkl. Ust) im Zusammenhang mit einer Erhebung des Ist-Zustandes und einer Planung der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wurden im Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat wird vom Ausschuss die Zustimmung zu diesen Ausgaben empfohlen, wobei die Bedeckung zu Lasten des Sollüberschusses aus dem ordentlichen Haushalt 2015 vorgenommen werden soll.

Beschlussantrag von Frau Bgm.Bock:

Der Gemeinderat möge den außerplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Beauftragung einer Erhebung des Ist-Zustandes und der Planung der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED mit einem Betrag von EUR 2.520,00 inkl. Ust. zustimmen, wobei die Bedeckung zu Lasten des Sollüberschusses aus dem ordentlichen Haushalt 2015 erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Verlängerung Vertrag Beratungstätigkeit WVA, ABA, Straßenbau und allg. kulturtechnische Belange - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Der mit Herrn Dipl.Ing. Kraner betreffend die Beratungstätigkeit für die Wasserversorgungsanlage, die Abwasserbeseitigungsanlage, den Straßenbau und allgemeine kulturtechnische Belange abgeschlossene Betreuungsvertrag ist mit 31.03.2016 be-

fristet. Herr Dipl.Ing.Kraner wurde hiezu um ein Verlängerungsangebot um ein weiteres Jahr gebeten. Er bietet eine Verlängerung des bestehenden Betreuungsvertrages bis 31.03.2017 zu einem Basiswert pro Stunde von EUR 79,93 (gemäß Verlautbarung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten) abzüglich 20% Sondernachlass, was einer Anpassung um 1,07% gegenüber 2015 entspricht, an. Die ZT-Stunde wird mit dem Faktor 1,5, die DI-Stunde mit dem Faktor 1,25, die Techniker-Stunde mit dem Faktor 1,0, die CAD-Techniker-Stunde mit dem Faktor 0,80 und die Hilfskraft-Stunde mit dem Faktor 0,65 vervielfacht. Die Vertragsverlängerung wurde im Finanzausschuss und im Kommunalausschuss besprochen und beide Ausschüsse empfehlen dem Gemeinderat die Verlängerung dieses Vertrages zu den genannten Konditionen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem Angebot von Herrn Dipl.Ing.Kraner betreffend der Verlängerung des bestehenden Betreuungsvertrages für die Wasserversorgungsanlage, die Abwasserentsorgungsanlage, den Straßenbau und allgemeine kulturtechnische Belange bis zum 31.03.2017 zu den genannten Konditionen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Übernahme der im Jahr 2015 vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen (Gehsteige, Querungshilfen und Grünflächen entlang der Landesstraße L-128 (km 0,960 bis km 1,040) in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde – Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Wie üblich, wenn Arbeiten für die Gemeinde durch die Straßenmeisterei im Gemeindegebiet durchgeführt werden, hat die Gemeinde die errichteten Anlagen – es handelt sich konkret um die im Jahr 2015 vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen (Gehsteige, Querungshilfen und Grünflächen entlang der Landesstraße L-128 (km 0,960 bis km 1,040)) - nach Fertigstellung in ihre Erhaltung und Verwaltung zu übernehmen. Dazu wurde der Gemeinde durch die NÖ Straßenbauabteilung 2 eine entsprechende Erklärung übermittelt.

Frau GR Dr. Didcock merkt an, dass sie den Fahrbahnteiler für sinnlos erachtet. Die geschwindigkeitsregulierenden Maßnahme befinden sich auf der falschen Straßenseite und bremsen dadurch die Autofahrer nicht ab. Die Gefährdung der Wehrerstraße bleibt bestehen. Dem stimmt auch Herr GGR Pranke zu. Herr GGR Lechner meint, dass die Querungshilfe 2014 im Kommunalausschuss besprochen wurde. Frau Bgm. Bock erklärt, dass die Querungshilfe von der Straßenmeisterei geplant wurde und ein Sachverständiger bei der Planung miteinbezogen war.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Übernahme der von der Straßenmeisterei im Auftrag der Gemeinde im Jahr 2015 errichteten Anlagen (Gehsteige, Querungshilfen und Grünflächen entlang der Landesstraße L-128 (km 0,960 bis km 1,040)) in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür: Herr GGR Lechner, Frau GGR Hollinek, Herr Vzbgm. Rothbauer, Herr GR Hof, Frau GGR Gegenbauer, Herr GR Hochmuth, Frau GR Krejci, Frau GR Mag. Schneiderbauer, Herr GR Trojer, Herr GR Eichinger, Herr GR Mag. Dirnbacher, Herr GR DI Strickner, Frau GR Lechner und Frau Bgm. Bock

4 Stimmen dagegen: Herr GGR Pranke, Frau GR Holzer, Herr GR Apl und Frau GR Dr. Didcock

Die in zweifacher Ausfertigung übermittelte Erklärung wird von Frau Bgm. Bock, Herrn Vzbgm. Rothbauer, Herrn GR Hof und Herrn GR Trojer unterfertigt.

10. Bericht des Prüfungsausschusses

Frau GR Holzer berichtet über die am 29.12.2015 und am 08.03.2016 stattgefundenen Sitzungen des Prüfungsausschusses. Am 29.12.2015 wurde dem Ausschuss eine sehr übersichtliche Liste übergeben, die die Begehungsstatistik und die Einnahmen 2015 enthielt. Ab 05.10.2015 wurden 58 Begehungen durchgeführt und daraus resultierend wurde eine Gesamtsumme von € 38.670,98 nachverrechnet bzw. vorgeschrieben. Im Rahmen der Sitzung vom 29.12.2015 hat der Prüfungsausschuss empfohlen, auf die vorgesehenen und geplanten Überprüfungen und auf die Verpflichtung der Bekanntgabe jeglicher Änderungen im Amtsblatt hinzuweisen, was bereits im kürzlich erschienenen Amtsblatt erfolgte. Vordringlich sollen jene Objekte kontrolliert werden, die länger als 5 Jahre fertiggestellt sind. Der Ausschuss empfiehlt jedem Gemeinderat (freiwillig) einmal eine Begehungstour mitzumachen.

In der Sitzung am 08.03.2016 wurde neben der Bestellung von Frau GR Mag. Schneiderbauer zur Stellvertreterin auch der Rechnungsabschluss 2015 genau geprüft. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Gemeindegebarung wird vom Ausschuss auf das Schreiben von Herrn MMag. Kopf vom Amt der NÖ Landesregierung vom 09.11.2015 verwiesen, in welchem von diesem Bedenken über die Vorgangsweise der Übersiedlung geäußert werden. Frau GR Holzer zitiert aus dem diesbezüglichen Schreiben auszugweise den Satz: „Sollte der Gemeinderat die Anmietung von Flächen zur Übersiedlung des Gemeindeamtes an den neuen Standort als notwendige und den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit entsprechende Maßnahme erachten, wäre gleichzeitig über die Nachnutzung des vormaligen Amtsgebäudes zu entscheiden, um eine weitere Verwaltung dieses Gebäudes nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu gewährleisten.“ Das erwähnte Schreiben wird von Herrn GGR Pranke an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt werden.

Weiters wurde anlässlich der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 08.03.2016 in die Kassenbücher und Rechnungen der einzelnen Gruppen des Kindergartens Einsicht genommen und dabei festgestellt, dass diese sehr genau geführt werden. Aus Kapazitätsgründen waren bis jetzt keine weiteren Begehungen möglich, die geplante Jahresanzahl sollte eingehalten werden.

Frau Bgm. Bock bedankt sich beim Ausschuss für die konstruktive und genaue Prüfung und bei Frau GGR Hollinek für die jahrelange Mitarbeit im Ausschuss.

11. Ausschuss-, Fortbildungs- und Arbeitskreisberichte

Ausschuss für Umwelt und Energie

Frau GR Mag. Schneiderbauer berichtet, dass der Ausschuss verschiedene Angebote bezüglich Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED eingeholt hat. Der Ausschuss hat sich für den günstigsten und erfahrensten Anbieter entschieden, welcher

ein Konzept für die Umsetzung des Projektes erstellen wird. Nach Erhalt dieses Konzeptes wird der Ausschuss an diesem Projekt weiterarbeiten. Eine Liste im Zusammenhang mit der wöchentlichen Öffnung des Grünschnittplatzes in den Monaten Mai bis November wird am Ende Sitzung von Frau GR Mag. Schneiderbauer durchgegeben.

Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung:

Herr GGR Pranke berichtet, dass sich der Ausschuss mit dem Thema Ortszentrum/Gemeindeamt beschäftigt hat. Dazu wurde der Architekt DI Zieser eingeladen, da dieser sehr viel Erfahrung auf diesem Gebiet hat und auch schon öfters mit dem Land NÖ zusammengearbeitet hat. Herr GGR Pranke berichtet auch, dass laut Aussage von Herrn DI Zieser eine Sanierung gleich hohe Kosten verursacht wie ein Neubau. Dazu erklärt Herr Vzbgm. Rothbauer, dass die Gemeinde laut Herrn Architekt Zieser sogar mit +20% Mehrkosten für die Sanierung gegenüber einem Neubau rechnen muss. Herr Vzbgm. Rothbauer merkt an, dass ein Konzept an diverse Wohnbauträger gesendet werden sollte. Herrn GGR Pranke möchte auch Unterstützung durch das NÖ Regionalmanagement holen. Frau Bgm Bock übergibt Herrn GGR Pranke Unterlagen „Wohnchancen in NÖ“ für die Bearbeitung im Ausschuss.

Weiters berichtet Herr GGR Pranke, dass sich der Ausschuss mit der Kreuzungsgestaltungsmöglichkeit B13/L128 befasst. Jedes Ausschussmitglied hat eine Adresse für Angebotseinholung abgegeben. Frau Bgm. Bock berichtet, dass sie mit Herrn Hofrat Salat von der NÖ Straßenbauabteilung 2 bezüglich Kreisverkehr im Kreuzungsbereich B13/L128 gesprochen hat und dieser anhand eines Luftbildes eine Kostenschätzung für den Kreisverkehr an die Gemeinde geschickt hat. Frau Bgm. Bock erteilt der Gemeindekanzlei den Auftrag die Unterlagen umgehend an den Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Dorferneuerung, Herrn GGR Pranke zu übermitteln. Hinsichtlich der Anfrage betreffend eines Buswartehäuschens im Bereich Serpentinstraße/Heimbautalstraße wird der Ausschuss beraten.

Ausschuss für Jugend-, Sport-, Familie und Soziales:

Frau GR Lechner berichtet, dass der Ausschuss mit der Vereinbarung zwischen Gemeinde und Plattform Jugendverein Wolfsgraben vor einem guten Abschluss steht und an einer Vereinbarung zwischen Gemeinde und RSCW bezüglich Sportplatz gearbeitet wird. Weiters soll ein Datenblatt zur Anmeldung für Gemeindewohnungen erstellt werden und es werden vom Ausschuss die ersten Planungsschritte bezüglich Ferienspiel 2016 durchgeführt. Ideen werden diesbezüglich gerne angenommen. Der Ausschuss hat sich auch mit der Kinderbetreuung in den Ferien auseinander gesetzt und ein Angebot von „xund ins Leben“ erhalten. Diese Organisation hat ihren Sitz in Graz. Die Betreuung erfolgt für Schulkinder (6-15 Jahre) und wird das komplette Programm, sowie die Anmeldung selbst organisiert. Das Wochenprogramm sieht verschiedene Ausflüge vor und wird nicht in einem Raum durchgeführt. Die Kosten (als Preisbeispiel werden EUR 112,00 von Frau GR Lechner genannt) können entweder von den Eltern komplett getragen werden oder die Gemeinde könnte auch (wenn gewünscht) einen Zuschuss dazu gewähren. Die Gemeinde Tullnerbach nimmt dieses Service bereits in Anspruch. Frau GGR Hollinek bemängelt, dass in den vergangenen Jahren auch schon eine Kinderbetreuung in den Ferien angedacht wurde, dies aber mit dem Hinweis auf verschiedene Problematiken nie zustande gekommen ist. Auf die Anfrage von Frau GGR Hollinek, warum Herr GR DI Strickner zur letzten Sitzung dieses Ausschusses nicht eingeladen wurde, teilt Frau Bgm. Bock mit, dass dies durch ein Versehen der Gemeindekanzlei geschehen ist. Dieses Versäumnis wurde von Frau GR Lechner mit Herrn GR DI Strickner persönlich geklärt.

Kommunalausschuss:

Herr GGR Lechner berichtet, dass sich der Ausschuss mit der Vertragsverlängerung mit DI Kraner, mit der notwendigen Renovierung der Kapelle am Friedhof sowie mit der Gestaltung der Friedhofswege beschäftigt hat. Weiters hat ein Fachmann die Wohnung Wehrerstraße 3/Top 1 überprüft und dabei festgestellt, dass der Dachboden und zum Teil die Außenwand nicht gedämmt sind. Dazu wird ein entsprechendes Sanierungskonzept erstellt werden. Außerdem spricht sich der Ausschuss für eine rasche Umwidmung der Wehrerstraße in eine Wohnstraße aus. Diesbezügliche Beratungen sollen im Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung erfolgen.

Raumordnungsausschuss:

Herr Vzbgm. Rothbauer berichtet, dass die vom Ausschuss behandelten Themen Tagesordnungspunkte dieser Gemeinderatssitzung betrafen. Für das Grundstück 24/56 gibt es einen neuen Besitzer. Dieser hat beim Land NÖ um Geländeänderung angesucht und darf diese mit bestimmten Auflagen durchführen. Eine der Auflagen ist die Kommunikation mit den Nachbarn und der Gemeinde. Der neue Besitzer hat sich laut Frau Bgm. Bock sowohl mit der Gemeinde als auch mit den Nachbarn in Verbindung gesetzt. Für die Geländeänderung werden ca. 300 LKW-Fuhren notwendig sein.

Auf Anfrage von Frau GR Holzer betreffend das Gestüt „Stulik“ teilt Frau Bgm. Bock mit, dass sie in der letzten Zeit mehrmals Kontakt mit Frau Stulik hatte und diese demnächst bei ihr persönlich vorsprechen wird.

Finanz-, Personal- und Kulturausschuss:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass die vom Ausschuss behandelten Themen Tagesordnungspunkte dieser Gemeinderatssitzung betrafen.

Frau GR Krejci berichtet, dass die Eröffnung einer Online-Bibliothek Mitte April stattfinden soll. Um die Online-Bibliothek nutzen zu können, wird ein PC, ein iPad, ein Smartphone oder ein eBook Reader benötigt. Um Personen, die kein solches Medium besitzen die Nutzung zu ermöglichen, werden von der Gemeinde eBook Reader angekauft, die sich die Bewohner von Wolfsgraben ausleihen können. Die Online-Bibliothek wird von „noe-books.at“ betrieben.

Ein weiteres Gemeindeprojekt von Frau GR Krejci betrifft das Angebot des „gemeinsamen Kochens“ in der HLW Pressbaum. Der erste diesbezügliche Termin findet am 01.04.2016 statt.

Herr GR Hochmuth kann nach vielen Gesprächen mitteilen, dass die „Bewegungsgemeinde“ Mitte Mai in Wolfsgraben vorgestellt wird. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

13. Allfälliges

Herr GR Apl erkundigt sich wegen der Übersiedlung der Post. Frau Bgm. Bock erklärt hiezu, dass nach Rücksprache mit der Post die Übersiedlung ca. 6 Wochen in Anspruch nimmt. Herr GR Apl weist darauf hin, dass laut Gemeindeordnung das Gemeindeamt gekennzeichnet sein muss. Laut Frau Bgm. Bock wird der Schriftzug Gemeindeamt demnächst montiert, genauso wie der Schriftzug Wirtschaftspark Wienerwald, da die baubehördliche Abklärung erfolgt ist. Herr GR Apl meint, dass er in Erfahrung gebracht hat, dass ein gemeinsames Müllsammelzentrum mit Pressbaum und Tullnerbach geplant ist. Frau Bgm. Bock erklärt hiezu, dass die Verbände in Zukunft die Einzelsammelzentren übernehmen und zentrieren wollen. Der gemeinsame

Standort ist in Frauenwart geplant, da Pressbaum dort ein Grundstück in der Größe von 4.000m² zur Verfügung stellen würde. Die gesamten Kosten trägt der Abfallwirtschaftsverband. Der Beschluss wurde heuer im Verband gefasst. Diese Variante ist auch mit weniger Personal verbunden, da geplant ist, durch sogenannte Bürgerkarten den Zutritt zu den verbandseigenen Sammelzentren zu ermöglichen. Für Wolfsgraben wäre es wünschenswert, da der Grünschnittplatz auf Dauer an seinem jetzigen Standort nicht möglich sein wird. Herr GGR Pranke meint hiezu, dass hier noch viel Diskussionsbedarf besteht. Frau Bgm. Bock erklärt, dass sie von dem Vorhaben in der 2. Februarwoche erfahren hat. Frau GGR Hollinek und Frau GR Mag. Schneiderbauer erklären, dass dies in einem Ausschuss besprochen werden sollte. Frau Bgm. Bock erteilt dem Umweltausschuss (Frau GR Mag. Schneiderbauer) den Auftrag, sich diesbezüglich mit Frau Mag. Hauser vom Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in Verbindung zu setzen.

Herr GR Apl erklärt, dass er gehört hätte, dass die Kläranlage nur mehr zu 10 % funktioniert. Laut Haftungsnachweis hat die Gemeinde Wolfsgraben seinerzeit ca. EUR 1.000.000,00 an Haftungen für die Kläranlage übernommen. Frau Bgm. Bock teilt hiezu mit, dass sie davon nichts weiß (im Jahr 2014 wurde die mechanische Überschussschlammmentwässerung repariert). Da sich Frau Bgm. Bock nicht mehr im Aufsichtsrat der Wiental Sammelkanal GmbH befindet, bekommt die Gemeinde auch keine Protokolle mehr von der Generalversammlung sondern nur mehr einen Geschäftsbericht. Auf Anfrage von Herrn GR Apl bezüglich der Einsichtnahme in diesen Bericht teilt Frau Bgm. Bock mit, dass dies in der Gemeindekanzlei möglich ist.

Herr GGR Pranke urgiert im Zusammenhang mit der Beschlussfassung der Anmietung eines Notebooks in der letzten Sitzung des Gemeindevorstands eine Spezifikation dieses Gerätes samt Laufzeit als Beilage zum Protokoll dieser Vorstandssitzung. Herr GGR Pranke erkundigt sich hinsichtlich der Aufstellungsmöglichkeit von Schaukästen am neuen Standort des Gemeindeamtes. Frau Bgm. Bock teilt dazu mit, dass genügend Platz vorhanden ist. Da die vorhandenen Schaukästen am alten Standort des Gemeindeamtes nicht mehr zu versetzen sind, müssen aber neue angekauft werden.

Frau Bgm. Bock informiert, dass die Kosten für den Babyrucksack im diesbezüglichen Beschluss ohne Ust angegeben wurden und mit Ust sich die Kosten nun auf € 58,80 zuzüglich Versandkosten belaufen. Nach genauer Berechnung können jedoch die Gutscheine in der Höhe von € 25,--, welcher zusätzlich zum Babyrucksack ausgefolgt werden sollen, gleichbleiben.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet schließt Frau Bgm. Bock die Gemeinderatsitzung um 21:08 Uhr und ersucht die anwesenden Besucher den Sitzungssaal für den nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung zu verlassen.

KUNDMACHUNG

①



Gemeinde Wolfsgraben

Verw. Bez. Wien-Umgebung, NÖ

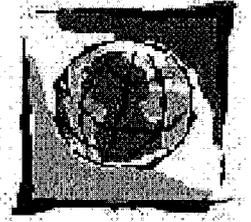
3012, Hauptstr. 3C

Tel. 02233/7212

Fax 02233/7212 DW99

e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at

www.wolfsgraben.gv.at



Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben beschließt nach Erörterung der während der sechswöchigen Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 10.03.2016, TOP 3 folgende

V e r o r d n u n g

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Wolfsgraben abgeändert und neu dargestellt (25. Änderung).
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Wolfsgraben während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die im derzeit rechtskräftigen örtlichen Raumordnungsprogramm der Gemeinde Wolfsgraben angeführten Maßnahmen und Ziele bleiben vollinhaltlich aufrecht.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit der auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

.....
Die Bürgermeisterin
Claudia Bock

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Gemeinde Wolfsgraben

BEBAUUNGSPLAN

5. Änderung

Erläuterungsbericht

Beschlussexemplar

Projektnummer: 0901-5



Wien, am 10. 03. 2016

Ausgangssituation

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Wolfsgraben ist in der Zeit vom 25. Jän. 2016 bis zum 04. März. 2016 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt.

Stellungnahmen

Innerhalb der Auflagefrist sind KEINE Stellungnahmen eingegangen.

Fachliche Beurteilung der zuständigen Landesbehörden

Von der **Abt. BD2** sind keine Einwendungen gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes eingegangen.

Der **Amtssachverständige für Naturschutz** der NÖ Landesregierung, Abt. BD2-N, Herr Dr. Werner Haas, hat mit Schreiben vom 08. März. 2016 (Kennzeichen BD2-N-8710/022-2016 und BD2-N-8710/023-2014) festgestellt, dass von naturschutzfachlicher Seite keine Einwände gegen die geplanten Änderungen bestehen. Eine rechtliche Würdigung durch die Abt. RU1 ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erfolgt

**Pkt. 1: Nachführung einer Flächenwidmungsplan-Änderung
Waldkentlichmachung auf gewidmeten Offenlandflächen (Glf-OF)**

(Bebauungsplan – Blatt 3 und 4)

Keine Änderung ggü der Auflage

Bei der gegenständlichen Änderung handelt es sich um die Übernahme der 25. Flächenwidmungsplan-Änderung (Pkt. 1) in den Bebauungsplan. Bauland ist von der Änderung nicht betroffen, somit auch keine Änderung von Bebauungsfestlegungen.

**Pkt. 2: Nachführung einer Flächenwidmungsplan-Änderung
Waldkentlichmachung auf gewidmeten Freilandflächen (G-frei)**

(Bebauungsplan – Bl. 2)

Keine Änderung ggü der Auflage

Bei der gegenständlichen Änderung handelt es sich um die Übernahme der 25. Flächenwidmungsplan-Änderung (Pkt. 2) in den Bebauungsplan. Bauland ist von der Änderung nicht betroffen, somit auch keine Änderung von Bebauungsfestlegungen.

**Pkt. 3: Nachführung einer Flächenwidmungsplan-Änderung
Waldkentlichmachung auf gewidmetem Grünland Land- u. Forstwirtsch.**

(Bebauungsplan – Blatt 1 bis 4)

Keine Änderung ggü der Auflage

Bei der gegenständlichen Änderung handelt es sich um die Übernahme der 25. Flächenwidmungsplan-Änderung (Pkt. 3) in den Bebauungsplan. Bauland ist von der Änderung nicht betroffen, somit auch keine Änderung von Bebauungsfestlegungen.

**Pkt. 4: Nachführung einer Flächenwidmungsplan-Änderung
Entfall der Wohndichteklassen für Wohnbauland (BK, BW, BA)**

(Bebauungsplan – Bl. 1 bis 4) gesamtes Gemeindegebiet, OHNE rot/schwarz-Darstellung

Keine Änderung ggü der Auflage

Nach dem NÖ Raumordnungsgesetz 2014 ist die Festlegung der Einwohnerdichte nicht mehr vorgesehen. Diese Festlegungen werden daher anlässlich der 25. Flächenwidmungsplan-Änderung im gesamten Gemeindegebiet gestrichen.

Eine rot-schwarz-Darstellung im Detail auf Bebauungsplanebene erfolgt nicht, bei der Ausfertigung der Beschlusspläne werden die Widmungen korrigiert und ohne Einwohnerdichte eingetragen.

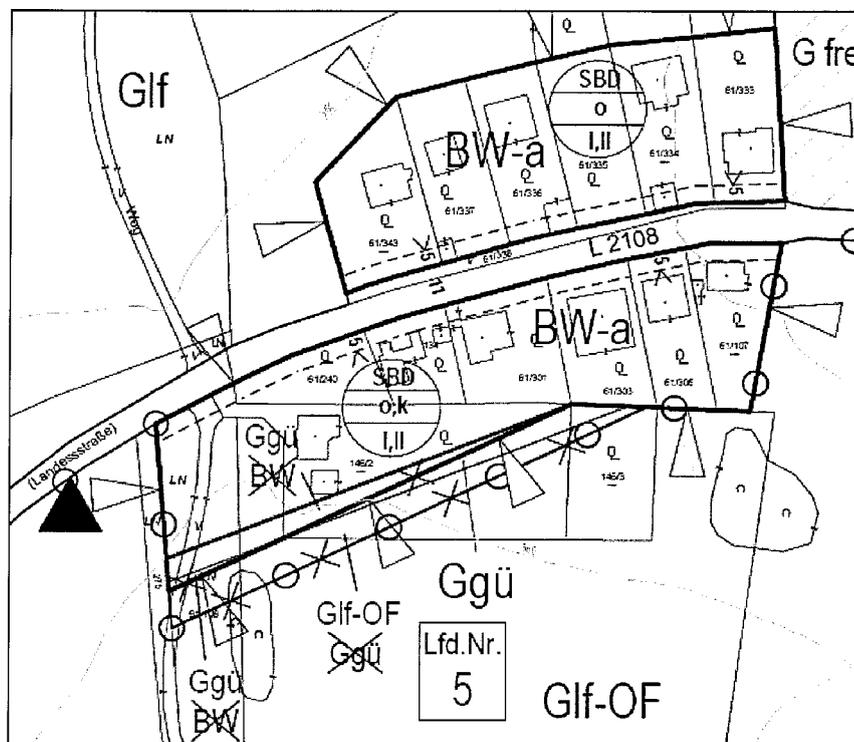
Pkt. 5: Nachführung einer Flächenwidmungsplan-Änderung

(Teilfl. der Parz. 146/2, 146/3, 61/106, 146/1;

Bebauungsplan – Blatt 4)

Keine Änderung ggü der Auflage

Bei der gegenständlichen Änderung handelt es sich um die Übernahme der 25. Flächenwidmungsplan-Änderung (Pkt. 5) in den Bebauungsplan, bei der die Baulandabgrenzung im Bereich des Grüngürtels korrigiert wurde. Die Bebauungsbestimmungen bleiben unverändert.



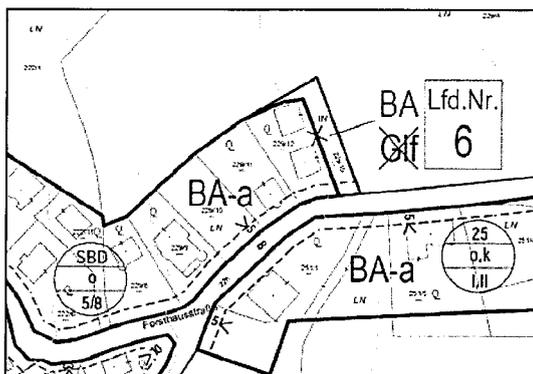
Pkt. 6: Nachführung einer Flächenwidmungsplan-Änderung

(Parz. 229/15;

Bebauungsplan – Blatt 2)

Keine Änderung ggü der Auflage

Bei der gegenständlichen Änderung handelt es sich um die Übernahme der 25. Flächenwidmungsplan-Änderung (Pkt. 6) in den Bebauungsplan, bei der das Bauland geringfügig erweitert wurde. Die Bebauungsbestimmungen bleiben unverändert bzw. werden sinngemäß weitergeführt.



Pkt. 7: Nachführung einer Flächenwidmungsplan-Änderung

(Parz. .96, .39/2, 1/2 und 61/273

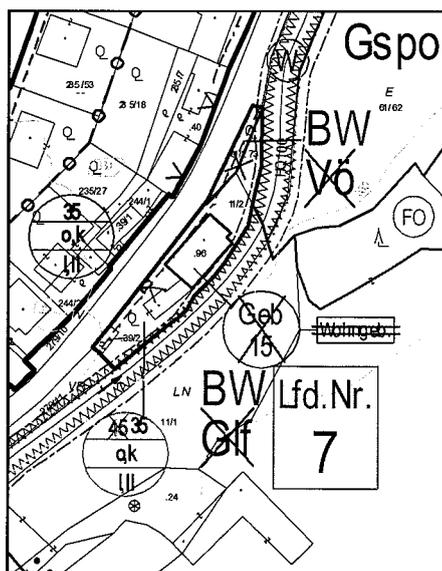
Bebauungsplan – Blatt 2)

Bei der gegenständlichen Änderung handelt es sich um die Übernahme der 25. Flächenwidmungsplan-Änderung (Pkt. 7) in den Bebauungsplan, bei der eine kleinräumige Bauland-Neuwidmung im Bereich der Hauptstraße erfolgte. Die Bebauungsbestimmungen orientieren sich am Bestand und werden folgendermaßen festgelegt:

Bebauungsdichte: ~~45%~~ **korrigiert auf 35%**

Bebauungsweise: offen, gekuppelt

Bauklasse: I,II



Pkt. 8: Änderung der Bebauungsdichte

(Parz. 235/8, .45/3, .45/1, 235/4, 235/24, 235/26, 237, 238, .43, 235/22

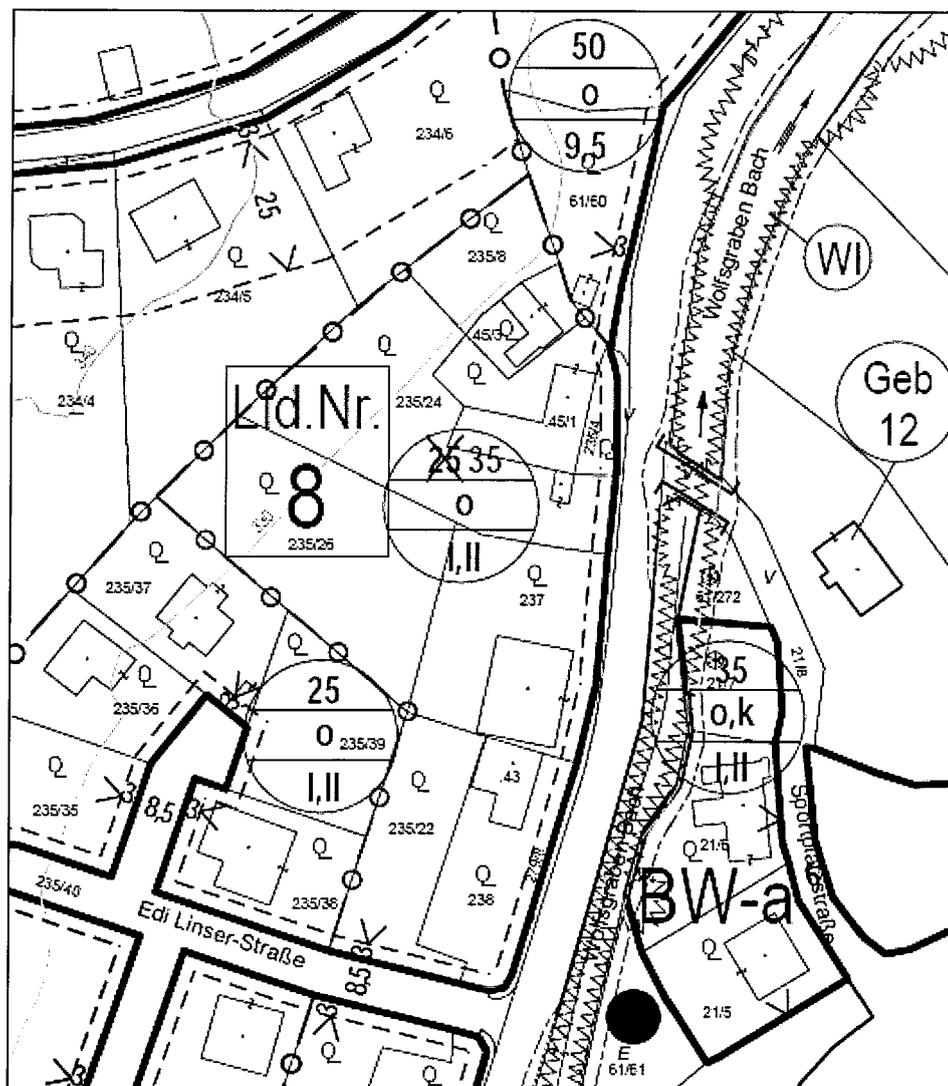
Blatt 2)

Dieser Punkt wird gestrichen und kommt nicht zur Beschlussfassung

Die Bebauungsdichte entlang der Hauptstraße von Wolfsgraben beträgt fast durchgehend 35%, in Teilbereichen sogar höher. Bei der aktuellen Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms ist aufgefallen, dass der südlich an das Gemeindeamt angrenzende Siedlungsbereich, der von der Hauptstraße erschlossen wird, nur eine Bebauungsdichte von 25% aufweist.

Einer der Problembereiche in Wolfsgraben ist die starke Tendenz zu sehr locker bebauten Siedlungsbereichen. Laut dem örtlichen Entwicklungskonzept ist eine moderate Verdichtung, speziell im den zentralen Bereichen, vorgesehen. Die vorhandene Infrastruktur, von den Ver- und Entsorgungsleitungen bis zur Verkehrsinfrastruktur und dem öffentlichem Verkehr, kann dadurch wesentlich besser und wirtschaftlicher genutzt werden.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzepts ist daher geplant, für den gegenständlichen Teilbereich die Bebauungsdichte von dzt. 25% auf 35% zu erhöhen.



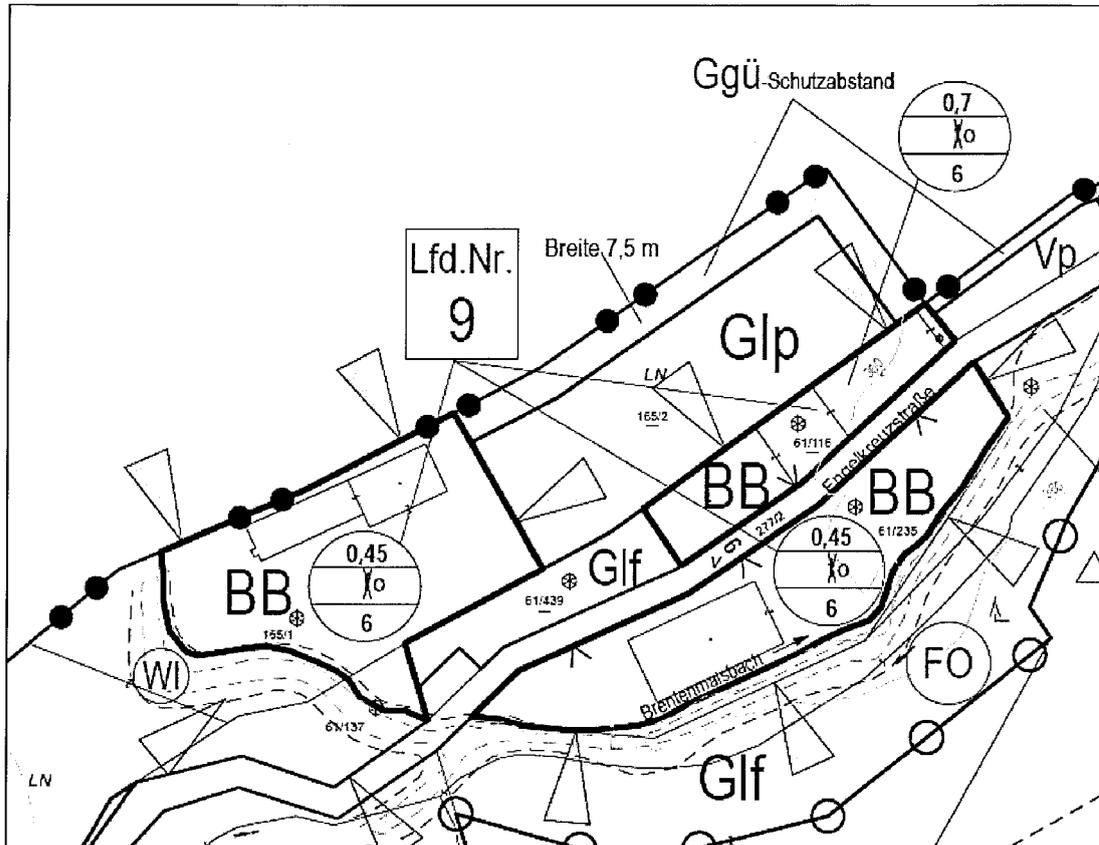
Pkt. 9: Korrektur der Bauweise "freie Anordnung" lt. ROG 2014

(61/116, 61/235 und Teilfl. 165/1)

Bebauungsplan – Blatt 4)

Keine Änderung ggü der Auflage

In Übereinstimmung mit den neuen rechtlichen Bestimmungen des NÖ ROG 2014 wird die bisher geltende Bauweise "freie Anordnung" gestrichen und durch die offene Bauweise ersetzt.





Gemeinde Wolfsgraben

Verw. Bez. Wien-Umgebung, NÖ

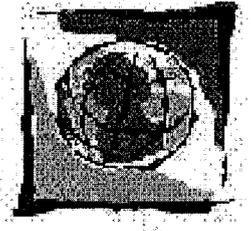
3012, Hauptstr. 3C

Tel. 02233/7212

Fax 02233/7212 DW99

e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at

www.wolfsgraben.gv.at



Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben beschließt nach Erörterung der während der sechswöchigen Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 10.03.2016 unter TOP 4 folgende

V e r o r d n u n g

- § 1 Auf Grund der § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird der Bebauungsplan der Gemeinde Wolfsgraben abgeändert und neu dargestellt (5.Änderung)
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Wolfsgraben während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

.....
Die Bürgermeisterin
Claudia Bock

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 22.06.2016 genehmigt.



.....
Bürgermeisterin



.....
Schriftführer



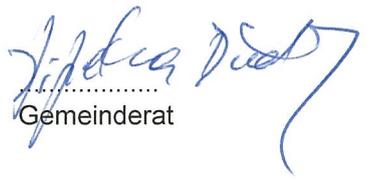
.....
Gemeinderat



.....
Gemeinderat



.....
Gemeinderat



.....
Gemeinderat